

Gemeinderatssitzung Riedau 15. Dezember 2016 TOP 03

Folgender Beschlussvorschlag wurde den Fraktionsführern übermittelt:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 3,697.800
Ausgaben	€ 3,768.000
Fehlbedarf	€ 70.200

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 361.100
Ausgaben	€ 361.100
Überschuss	0,00

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau in der Sitzung am 15.12.2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetr.
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	lt. Verordnung v. <b>15.12.2016</b>
der Hundeabgabe mit	20,-- <b>25,--</b> Euro für jeden weiteren und 20,-- <b>25,--</b> Euro für Wachhunde <b>eigener TOP (bleibt gleich?)</b>
der Kanalbenützungsgebühr	<b>eigener TOP</b> (€ 1,42/ € 22,72 GG auf 25,73)
der Wasserbezugsgebühr mit	€ <b>1.934,--</b> + USt (bisher € 1.922)
Wasser-Mindestanschlußgebühr	€ <b>3.226,--</b> + USt (bisher € 3.207)
Kanal-Mindestanschlußgebühr ,-	
der Abfallgebühr mit	lt. VO vom
Die Entschädigung f.entgl. Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Gerät d. FFW hat nach der Feuerwehr-Tarifordnung i.d.g.F., verlautbart im FW-Mitteilungsblatt, und lt. Gemeinderatsbeschluss vom <b>15.12.2016</b> zu erfolgen	
Kindergartentransportbeitrag monatlich	€ <b>12,--</b> für jedes transportierte Kind
Kindergarten Bastelbeitrag halbjährlich	€ 30,--
Essensbeiträge für Schülerausspeisung	€ <b>2,60</b> für Schüler bei 5-Tagesanmeldung /10 Cent € <b>2,90</b> bei tagweiser Anmeldung, für /10 Cent Erwachsene € <b>4,--</b> /50 Cent Erhöhung